



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	16.02.2023
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Reinhard Kerber (Ersatz für Markus Pfeifer), Christian Deiser, Egon Jäger, Thomas Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Jürgen Zangerl, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss
Entschuldigte:	Markus Pfeifer, Ersatzmitglied Ivana Bock
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Mathias Pfeifer
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Vorstellung und Beratung Projekt „eCarsharing“- Fa. e3 consult GmbH
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlage auf Gp. 2063/1 – Jehle Norbert - Niederhof
- 3) Antrag Wohnungsvergabe Zollhaus Nr. 246, Top 4 – Siegele Arnold
- 4) Beratung und Beschluss Anschaffung GEM2GO APP inklusive WEB
- 5) Beschluss diverse Anschaffungen Volksschule Kappl - Garderobenbereich
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Personalangelegenheiten und interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Vorstellung und Beratung Projekt „eCarsharing“- Fa. e3 consult GmbH

Frau Elisabeth Steinlechner (Geschäftsführung der e3 consult GmbH) präsentiert das Projekt „eCarsharing“. Zuerst berichtet Frau Steinlechner von anderen Gemeinden, welche dieses Projekt bereits realisiert haben und wie gut das eCarsharing angenommen wird.

In der Gemeinde Kappl könnte, wie bereits in 9 weiteren Gemeinden, eine Kooperation mit der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen (Bankstelle Kappl) eingegangen werden. Dadurch würden sich die beiden Vertragspartner die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung des E-Car-Angebotes teilen. Die monatlichen Kosten über den Anbieter „flo MOBIL“ betragen € 1.752 brutto, inkludiert sind darin das Auto (Renault ZOE), Versicherung, Reparaturen, die gesamte Zahlungsabwicklung, 24h-Hotline und Vieles mehr. Die Kooperationsvereinbarung muss auf 48 Monate (4 Jahre) abgeschlossen werden. Die Aufwendungen zur Einrichtung des E-Carsharing werden vom Bund mit 25 % gefördert. Weiters werden die Aufwendungen der Gemeinde für die Errichtung der benötigten Ladestation gefördert. Die verbleibenden Kosten für das „flo- MOBIL-Gesamtpaket“ werden gemeinsam von den Kooperationspartnern getragen. Für die Nutzung des E-Car wird eine App eingerichtet über welche das E-Car angemietet bzw. reserviert werden kann. Die Kunden können zwischen 2 verschiedenen Modellen zur Anmietung des E-Car (monatliche Grundgebühr mit reduzierten Stundenpreisen oder normale Nutzungsgebühren von € 4,0/h plus 0,20/km) auswählen. Die Einnahmen der Nutzungsgebühren werden dann bei den monatlichen Kosten in Abzug gebracht und kommen den Kooperationspartnern zugute. Die Abrechnungen erfolgen seitens des Anbieters „flo MOBIL“ mit der Raiba und diese verrechnet dann nach Abzug der Einnahmen und Übernahme des Kostenanteils der Raiba, die verbleibenden Kosten an die Gemeinde. Die Gemeinde ist weiters für die Errichtung der Ladestation und den Standort verantwortlich, wobei die Errichtung der Ladestation mit 80 % vom Land gefördert wird. Ebenfalls ist die Gemeinde für die Reinigung des Fahrzeugs (innen und außen) und Servicefahrten zuständig. Der Stromanschluss für die Ladestation muss an einen Gemeindezählpunkt angeschlossen werden. Die Stromkosten sind seitens der Gemeinde zu leisten (ca. € 500,--/Jahr bei € 0,25/kWh). Die Lieferzeit für das E-Auto beträgt ca. 3 Monate. Die Förderanträge müssen lt. Frau Steinlechner bis Ende Februar 2023 eingebracht werden. Daher sollte ehestmöglich entschieden werden, ob man von Seiten der Gemeinde das Angebot für das E-Carsharing-Modell und die Kooperationsvereinbarung annehmen kann. Seitens der Gemeinde könnte somit auch ein Beitrag in Sachen Klimaschutz geleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Angebot zur Einrichtung des E-Carsharing in Kooperation mit der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen (Bankstelle Kappl) anzunehmen und die weiteren Anträge und Vereinbarungen abzuschließen. Die Ladestation ist ehestmöglich herzustellen, jedoch muss der genaue Standort im Bereich Dorfzentrum noch festgelegt werden.

2) Angelegenheiten Raumordnung

a) **Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlage auf Gp. 2063/1 – Jehle Norbert - Niederhof**

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung erhielt Bgm. Ladner die Mitteilung von Herrn Jehle, dass der geplante Standort für die PV-Anlage, wie dieser im Widmungsplan, welcher wiederum auf Basis des vorgelegten Lageplanes erstellt wurde, nicht mehr stimmt. Die Ausführung soll nunmehr doch anders erfolgen. Im Konkreten soll die PV-Anlage

ca. 5 m weiter nördliche errichtet werden. Somit soll die Errichtung der Anlage direkt unterhalb der Gemeindestraße erfolgen. Die sich dadurch ergebende Problematik hinsichtlich der Schneeräumung durch die Gemeinde wird im Gemeinderat aufgezeigt. Derartige Anlagen unterhalb der Gemeindestraße können durch die Schneeräumung beschädigt werden. Bgm. Ladner erklärt, dass derartige Anlagen in einigen anderen Bereichen unterhalb der Gemeindestraße bereits vorhanden sind. Die Gemeinde übernimmt für Beschädigungen, welche im Rahmen der Schneeräumung an derartigen Anlagen entstehen können, keine Haftung. Dazu sind die entsprechenden Festlegungen bzw. Vereinbarungen im Rahmen des Bauverfahrens festzulegen. Aufgrund der erforderlichen Änderung des Lageplanes für die Sonderflächenwidmung kann das Verfahren im eFWP, laut eingeholter Auskunft des Raumplaners, nicht wie vorliegend beschlossen werden. Es müssen dazu die notwendigen Anpassungen vorab gemacht werden. Der Antrag auf Änderung wird dann in der nächsten Sitzung nochmals vorgelegt. Hinsichtlich der aufgezeigten Problematik in Bezug auf mögliche Beschädigungen von unterhalb der Gemeindestrasse errichteten Anlagen, wird auf die entsprechenden Festlegungen seitens der Gemeinde im Bauverfahren hingewiesen, damit die Haftung bei allfälligen Beschädigungen ausgeschlossen werden kann. Dem vorliegenden Antrag wird, unter Verweis auf die Vorgaben zum Ausschluss der Haftung durch die Gemeinde, zugestimmt. Das Verfahren kann somit entsprechend den raumordnungsrechtlichen Vorgaben weitergeführt werden.

3) Antrag Wohnungsvergabe Zollhaus Nr. 246, Top 4 – Siegele Arnold

Siegele Arnold, derzeit wohnhaft im Zollhaus 247/1 (Wohnung der Pfarre), hat am 02.02.2023 ein Ansuchen auf Anmietung der leerstehenden Garconniere im Zollhaus 246/4 eingebracht. Dazu werden von Herrn Siegele familiäre Gründe angeführt, welche für ihn eine eigene Wohnung notwendig machen. Nach kurzer Beratung wird wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung im Zollhaus 246/4 an Siegele Arnold vergeben wird. Der Mietvertrag wird auf 3 Jahre befristet. Der Bezug der Wohnung kann zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

4) Beratung und Beschluss Anschaffung GEM2GO APP inklusive WEB

Diese Thematik wurde bereits des Öfteren von einzelnen Gemeinderäten angesprochen. Daher wurden nun aktuelle Angebote von der Kufgem GmbH (EDV-Betreuer der Gemeinde) eingeholt, damit darüber entschieden werden kann. Derzeit informiert die Gemeinde die Bürger über Rundschreiben, gratis Rundmails und SMS-Versand (Kosten Grundgebühr € 21,60 brutto plus € 0,06 brutto/SMS). Weiters werden Informationen, Ausschreibungen, Hinweise udgl. natürlich auch auf die Homepage (www.kappl.eu) der Gemeinde gestellt.

Für die Umstellung auf die GEM2GO APP gibt es 2 Varianten. Bei Variante 1 würde nur die APP eingerichtet, wobei monatliche Kosten in Höhe von € 89,54 brutto und eine einmalige Einrichtungsgebühr von € 1.492,80 brutto entstehen würden. Die Einrichtung der APP allein ist jedoch aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht sinnvoll, da die Gemeinde keine Kufgem Website (derzeitiger Anbieter PPW Marketing GmbH, Imst) hat. Deshalb müssten alle Mitteilungen, Informationen etc. zum einen auf die GEM2GO APP und zum anderen auf die Website, hochgeladen werden. Bei der 2. Variante müsste zusätzlich zur App ebenfalls noch die Website neu eingerichtet und umgestellt bzw. diese über die Firma Kufgem GmbH erstellt werden. Dies verursacht laufende monatliche Kosten in Höhe von € 319,49 brutto und eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von € 12.717,60 brutto. Die derzeitigen Kosten für die Website betragen € 33,30 brutto pro Monat. Seitens der Gemeinderäte

ist man sich einig, dass die Einrichtung der App ohne Website nicht zielführend ist. Die Umstellung und Neueinrichtung der Website ist aus finanzieller Sicht derzeit nicht möglich und müssen auch die laufenden Kosten dazu betrachtet werden, welche dann wesentlich steigen würden. Es wird daher wie folgt

einstimmig beschlossen:

Aufgrund der hohen Kosten der Umstellung und des Betriebs der GEM2GO APP inklusive WEB wird die Anschaffung nicht befürwortet. Falls die Gemeinde Kappl in den nächsten Jahren Änderungen bzw. Anpassungen bei der Website benötigen sollte, kann dabei dann die Einrichtung der GEM2GO APP allfällig erfolgen.

5) Beschluss diverse Anschaffungen Volksschule Kappl - Garderobenbereich

Auf Anfrage der Direktorin Alexandra Wechner sollten aufgrund von Platzmangel im Garderoben- und Küchenbereich diverse Anschaffungen (Mantelhaken, Schuhschrank, Stauraumschrank) getätigt werden. Es wurde dazu ein Angebot der Firma Tischlerei Jehle eingeholt, welche bereits beim Neubau der Volksschule Kappl die Tischlerarbeiten bei der Garderobe ausgeführt hat. Die Gesamtkosten für die benötigten Ergänzungen betragen laut Angebot € 1.900,80 brutto. Der Bürgermeister ersucht um Beschlussfassung, da diese Ausgaben nicht im Voranschlag 2023 vorgesehen sind.

Beschluss:

Die Anschaffungen im Garderoben- und Küchenbereich der Volksschule Kappl werden laut Angebot der Tischlerei Jehle GmbH & Co. KG zum Preis von € 1.900,80 brutto einstimmig beschlossen.

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Bericht über die Gerichtsverhandlung „Gemeinde Kappl gegen Mag. Dr. Richard Schweisgut (Grundeigentümer)“ in Sachen Freiheitsersitzung Durchfahrtsrecht auf Gp. 1153/2, Ulmichersäge. Die Beweisführung wurde vom Richter abgeschlossen. Das Gerichtsurteil wird in den nächsten Monaten ergehen.
- Vorlage Einspruch von Siegele Oskar, Außeregg 13, gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2023 „Antrag Hauser Alexander, Innerlangesthei – Bewilligung Erhöhung Straßenstützmauer unterhalb Wirtschaftsgebäude Bp. 1052“. Der Gemeinderat erklärt zum vorliegenden Einspruch, dass man auf Basis der Einwendungen keinen Bedarf zur Änderung des Gemeinderatsbeschlusses sieht und dieser aufrecht bleiben soll. Der Einspruch wird an die Bezirkshauptmannschaft Landeck (Aufsichtsbehörde) zur Prüfung weitergeleitet.
- Der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung wird auf den 23.03.2023 verschoben. Es wird ersucht diesen Termin einzuplanen.

GV Bernhard Pircher:

- Bericht von GV Pircher, dass bezüglich des Tagesordnungspunktes vom 24.01.2023 „Beratung und Beschluss Festlegungen zur Einräumung von Dienstbarkeiten bei Grundbeanspruchung für Kleinkraftwerke (privat)“ mittlerweile die Gemeinde See ebenfalls einen Beschluss gefasst hat. Dieser erfolgte auf Basis der Vorschläge der Substanzverwalter (3 % der Gesamterlöse) was somit abweichend zum Beschluss der Gemeinde Kappl ist. Daher liegen nun 2 unterschiedliche Beschlüsse der substanzberechtigten Gemeinden vor.

Laut Ansicht einiger Gemeinderäte sollten etwaige Beschlüsse bezüglich der Agrargemeinschaft Kappl-See vorab besser abgesprochen werden. Im Hinblick auf die benötigte Entscheidung wird man im Gemeinderat demgemäß nochmals, auch im Sinne des Antragstellers, beraten müssen.

Vbgm. Thomas Spiss:

- Bericht über die Besprechung (Thomas Spiss und Christian Juen) mit Frau Elisabeth Steinlechner bezüglich der Themen Energiemaßnahmen, Energiegemeinschaften, Straßenbeleuchtung (LED), „Raus aus Öl“ und e-Carsharing. Die Anträge für die Förderung zur Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung müssen bis spätestens September 2023 an das Regionalmanagement Bezirk Landeck (Regio L) gestellt werden.

GR Thomas Jäger:

- Nachfrage bezüglich des Standes beim Radweg. Bgm. Ladner erklärt, dass man derzeit in Zusammenarbeit mit dem TVB den Bereich Gföll prüfe. Hinsichtlich der Problematik mit den Grundeigentümern werde man demnächst weitere Gespräche für verschiedene Teilbereiche führen. Bgm. Ladner regt in Sachen Radweg an, dass sich jeder Gemeinderat, im Hinblick auf die benötigten Grundbeanspruchungen und Gespräche mit den Eigentümern, einbringen sollte.

Schriftführer Mathias Pfeifer	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 27.02.2023

Abgenommen am: